

AHV soll 445 Millionen sparen

Der Bundesrat will auch im Sozialbereich Abstriche vornehmen

AHV-Renten sollen ab 1996 in der Regel nur noch der Teuerung und nicht mehr der Lohnentwicklung angepasst werden. So will der Bundesrat ab 1997 jährlich fast eine halbe Milliarde sparen. SPS und Gewerkschaften sprechen von einem «Raubzug auf die Rentner».

■ VON RICHARD ASCHINGER UND CHRISTINA LEUTWYLER, BERN

«Wenn die Sozialausgaben ungebremsst weiterwachsen, werden die Bundesfinanzen nie ins Lot kommen», sagte Bundesrat Kaspar Villiger, der am Donnerstag an einer Medienkonferenz anstelle des erkrankten Finanzministers Otto Stich das neue Finanzpaket des Bundes vorstellte.

Unter dem Druck ihrer Parteien suchten bürgerliche Bundesräte Mitte September nach Sparmassnahmen bei der AHV/IV. Man beschloss zunächst, die Anfang 1995 fällige Rentenanpassung zu streichen. Unter dem Eindruck eines Proteststurms zog die Regierung diesen Vorschlag zurück und entschied sich – wie erst jetzt bekannt wurde – bereits am 26. September für eine kurzfristig weniger explosive, aber längerfristig desto einschneidendere Sparmassnahme:

Der Bundesrat will jetzt den sogenannten Mischindex abschaffen, der heute dafür sorgt, dass AHV/IV-Renten nicht nur

der Teuerung, sondern teilweise auch der Lohnentwicklung folgen. Ab 1996 sollen die Renten «in der Regel» nur noch der Teuerung angepasst werden, heisst es in der noch nicht publizierten Botschaft. 1997 würde die AHV/IV-Kasse dadurch 445 Millionen Franken sparen. Für den Bund, der ein Fünftel der AHV-Ausgaben finanziert, bedeutet das eine Einsparung von 90 Millionen.

Als weitere Sparmassnahme will der Bundesrat die AHV/IV-Renten künftig immer erst dann erhöhen, wenn die Teuerung vier Prozent überschreitet. Bisher wurden sie in der Regel alle zwei Jahre angepasst. Die Korrektur hatte früher zu erfolgen, wenn die Teuerung über vier Prozent betrug.

SPS: «Sozialabbau»

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) und der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) protestierten sofort gegen diesen «massiven Sozialabbau». Mittelfristig wären die Konsequenzen für die Rentner verheerend, heisst es in einem SGB-Communiqué. In zwanzig Jahren hätten AHV-Bezügerinnen und -Bezüger nach Berechnungen der Gewerkschaften zehn Prozent tiefere Renten als nach heutiger Regelung.

Kommentar in der fünften Spalte



Den Nullen im Wege

KOMMENTAR

Das wäre ein massiver Sozialabbau

■ VON VERENA THALMANN

Erst vor wenigen Wochen hat der Bundesrat die Bevölkerung mit der Nachricht erschreckt, auf den nächstjährigen AHV/IV-Renten werde keine Teuerung ausbezahlt. Nach einem Proteststurm zog er den Vorschlag wieder zurück. Doch was die Landesregierung jetzt beschlossen hat, ist noch viel einschneidender. Insbesondere der Verzicht auf den Mischindex, so technisch dies tönt, bringt längerfristig einen massiven Sozialabbau.

Der Mischindex wurde im Jahre 1979 mit der 9. AHV-Revision eingeführt. Er sorgt dafür, dass die Renten je zur Hälfte der Lohn- und der Preisentwicklung folgen. Dieser Anpassungsmechanismus stellt einen Kompromiss dar: Die im Rentenalter stehenden Menschen werden damit ein Stück weit am wirtschaftlichen Fortschritt beteiligt; jeder neue Rentnerjahrgang aber erhält schon heute eine im Vergleich zum Einkommen immer kleinere Rente, weil das Rentenniveau hinter der Lohnentwicklung zurückbleibt.

Diese Tatsache ist in den Fachkreisen sehr wohl bekannt. So zeigte auch der Demographiebericht zuhanden des Bundesrates aus dem Jahre 1990 auf, dass die Renten wegen des Mischindex bis zum Jahr 2015 voraussichtlich zwischen 20 und 30 Prozent ihres Wertes verlieren werden. Wenn die «kalte Degression» der Renten vermieden werden sollte, müssten sie periodisch zusätzlich angehoben werden, schrieb das Bundesamt für Statistik damals.

Jetzt schlägt der Bundesrat das pure Gegenteil vor. Sollten die Renten künftig nur noch der Teuerung angepasst werden, so würde der Abbaueffekt massiv verstärkt und dadurch die wichtigste Säule der Altersvorsorge empfindlich geschwächt. Die AHV käme dem Verfassungsauftrag, existenzsichernde Renten zu zahlen, immer weniger nach. Immer mehr Menschen gerieten in finanzielle Bedrängnis, denn die Pensionskassen – die keinen gesicherten Teuerungsausgleich kennen – stellen keinen gleichwertigen Ersatz dar.

Der am Rande der Haushaltsanierung getroffene Entscheid, das wichtigste Sozialwerk spürbar zu schwächen, ist hochbrisant und unverantwortlich. Er leuchtet auch aus finanzpolitischen Überlegungen nicht ein: Der Bund zahlt nämlich nur ein Fünftel der AHV. Der Spareffekt für den Bund ist – gemessen am Schaden, den er anrichtet – gering. Vier Fünftel sparen die beitragszahlenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wohl denkbar, dass sich die ersteren gern entlastet sehen. Aber die Bevölkerung schätzt den Stellenwert der AHV mit Sicherheit anders ein.